

# DHV-Landesverband Baden-Württemberg

## Landesrundbrief

Bezirk Südbaden  
Tumringer Str. 274  
79539 Lörrach  
Telefon: 07621 939111  
DHV.Loerrach@dhv-cgb.de

Bezirk Nordbaden  
Unterreit 6  
76135 Karlsruhe  
Telefon: 0721 95788510  
DHV.Karlsruhe@dhv-cgb.de



[www.dhv-cgb.de](http://www.dhv-cgb.de)

Bezirk Nordwürttemberg  
Jahnstr. 12  
70597 Stuttgart  
Telefon: 0711 232919  
DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de

Bezirk Südwürttemberg  
Mauerstr. 36  
72764 Reutlingen  
Telefon: 07121 31077  
DHV.Reutlingen@dhv-cgb.de

*Ausgabe Nr. 37 / 10. November 2016*

## Seminare für Betriebs- und Personalräte 2017

Das Gerüst für unsere Seminare für Betriebs- und Personalräte sowie für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung im kommenden Jahr steht. Die Jahresübersichten sind diesem Landesrundbrief angehängt. Weitere Seminare, insbesondere mit Fach- und Spezialthemen, sind in Vorbereitung und werden zeitnah veröffentlicht.

## Jubilarehrung Südbaden im „Bohrer Hof“



Am 8. Oktober fand in Hartheim die Ehrung treuer DHV-Mitglieder statt. Näheres auf Seite 4

## Bezirkstagung Südwestfalen

### **Hebeisen: Neugründung von Betriebsräten erleichtern!**

Unter Leitung des Bezirksvorsitzenden Albert Breuning fand am Samstag, 22. Oktober 2016 die jüngste Bezirkstagung Südwestfalen im Hotel „Rinderwirt“ in Sigmaringendorf statt. Angekündigt als Referent war der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Bareiß, welcher sich wegen einer Magendarmgrippe kurzfristig entschuldigen musste. Landesvorsitzender Hans Hebeisen konnte somit ausführlicher auf die Geschehnisse im Landesverband Baden-Württemberg eingehen. Er ging auf die jüngsten Gerüchte ein, wonach die Landesregierung eine Korrektur der Beteiligungsrechte der Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vornehmen wolle. Hebeisen kündigte Widerstand der DHV an, sollte die Landesregierung tatsächlich eine erneute Novellierung des LPVG anstreben.

Kritik übte Hebeisen an der verfrühten Evaluierung des Bildungszeitgesetzes (BzG BW) durch das Wirtschaftsministerium. Dies deutete darauf hin, dass auch hier die Landesregierung eine Korrektur des BzG BW beabsichtige. Hier räumte Hebeisen aber ein, dass aus Sicht der DHV die Freistellung für politische Bildung und die Freistellung auf die Vorbereitung für ein Ehrenamt entbehrlich sei. An der Freistellung für berufliche Bildung dürfe aber nicht gerüttelt werden.

Im Rahmen der Bezirkstagung wurden weitere zahlreiche Punkte angesprochen, welche die Arbeitnehmer derzeit beschäftigen. So auch der Umstand, dass nach wie vor in vielen mittelständischen Unternehmen kein Betriebsrat besteht. Hebeisen bezeichnete die Existenz eines Betriebsrates als ein soziales Gütesiegel, auf das kein Unternehmen verzichten sollte. In diesem Zusammenhang forderte Hebeisen die Neugründung von Betriebsräten zu vereinfachen und damit zu erleichtern.

Der zuständige DHV-Geschäftsführer Martin Steiner befindet sich derzeit in Elternzeit. Daher nahm Marc Endlich an seiner Stelle teil. Marc Endlich ist seit September für die DHV in Baden-Württemberg mit vorübergehendem Dienstsitz Stuttgart tätig. Da er bereits in Bayern für die DHV im Einsatz war, ist er vom Hauptvorstand gleich als stellvertretender Landesgeschäftsführer eingesetzt worden. Marc Endlich stellte sich den Anwesenden ausführlich vor.

Anfang nächsten Jahres soll er schwerpunktmäßig für den Bereich Nordbaden und für die Seminararbeit im Einsatz sein.

---

## Tagesseminar

### **Neue Entgeltordnung**



RA Jürgen Kutzki, Karlsruhe



Am Donnerstag, 6. Oktober 2016 fand im Hotel „Rößle“ in Fürstentum (bei Donaueschingen) ein Tagesseminar zur neuen Entgeltordnung (TVöD) statt. Als Referent konnte Rechtsanwalt Jürgen Kutzki gewonnen werden. Nach langem Ringen haben sich die Tarifparteien auf eine neue Entgeltordnung verständigt, welche ab

1. Januar 2017 in Kraft treten wird. Dass das Thema neue Entgeltordnung auf großes Interesse stößt, lässt sich an der Teilnehmerzahl des Tagesseminars ablesen. Mit 31 Personalräten war der Raum voll besetzt. Weitere Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Personalräte, die nicht teilnehmen konnten, können ausführliche Seminarunterlagen bei der DHV anfordern.

# Termine .....

## ◆ BR- und PR-Schulungen



Folgende BR- und PR-Schulungen werden demnächst angeboten:

09. bis 11. Nov. 2016	Mobbing - Erkennen und Verhindern Fachseminar für BR und PR	in Schömberg	
16. bis 18. Nov. 2016	Datenschutz Fachseminar für BR und PR	in Schömberg	
23. bis 25. Nov. 2016	Arbeitsrecht aktuell Fachseminar für BR und PR	in Elzach	<b>ausgebucht</b>
07. bis 09. Dez. 2016	Arbeitsrecht aktuell Fachseminar für BR und PR	in Elzach	<b>ausgebucht</b>
11. bis 13. Jan. 2017	Arbeitsrecht aktuell Fachseminar für BR und PR	in Elzach	<b>ausgebucht</b>
25. bis 27. Jan. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates	in Elzach	
01. bis 03. Feb. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Personalvertretung Grundlagen-Seminar nur für PR (LPVG)	in Elzach	
08. bis 10. Feb. 2017	Arbeitsrecht II für BR und PR	in Schömberg	
01. bis 03. März 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung GL-Seminar nur für JAV nach dem BetrV	in Schömberg	
01. bis 03. März 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung GL-Seminar nur für JAV nach dem LPVG	in Elzach	
08. bis 10. März 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Aufbau-Seminar nur für PR (LPVG)	in Elzach	
15. bis 17. März 2017	Die Geschäftsführung des Betriebsrates	in Elzach	
22. bis 24. März 2017	Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates Aufbau-Seminar nur für BR	in Elzach	
29. bis 31. März 2017	Die Betriebsvereinbarung Fach-Seminar nur für BR	in Elzach	
05. bis 07. April 2017	Fusionen der Genossenschaftsbanken Spezialseminar nur für BR der Genoba's	in Rudersberg	
26. bis 28. April 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Vertiefungsseminar nur für PR	in Elzach	
03. bis 05. Mai 2017	Betriebsänderungen Fach-Seminar nur für BR	in Elzach	
10. bis 12. Mai 2017	Arbeitsrecht III für BR und PR	in Elzach	
17. bis 19. Mai 2017	Datenschutz Fach-Seminar für BR und PR	in Schömberg	

Für diese Seminare können die Ausschreibungen der Homepage [www.dhv-cgb.de](http://www.dhv-cgb.de) entnommen werden.  
Weitere Seminarthemen sind für 2017 vorgesehen, jedoch noch nicht endgültig geklärt.



## Mitgliederehrung im Bohrer Hof

# 54 Kollegen/innen wurden ausgezeichnet

Am Samstag, 8. Oktober 2016 lud der Bezirksverband Südbaden insgesamt 54 langjährige Mitglieder zur Jubilarehrung in den „Bohrer Hof“ nach Hartheim (Nähe Freiburg) ein. Leider konnten einige Kolleginnen und Kollegen aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen.



Acht Mitglieder konnten dabei auf 60 Jahre DHV-Zugehörigkeit zurückblicken. Es sind dies:

**Horst Auer**, Radolfzell; **Herbert Gerteis**, Laufenburg;  
**Günther Kammerer**, Murg; **Klaus Obrecht**, Offenburg;  
**Rolf Maier**, Murg; **Helmut Pfeifer**, Bad Säckingen;  
**Karl Weis**, Lörrach; **Helga Winkler**, Lörrach



50 Jahre DHV-Mitgliedschaft:

**Rudolf Faißt**, Seelbach  
**Lutz Reiche**, Mahlberg  
**Günther Winkler**, Weil

40 Jahre DHV-Mitgliedschaft:

**Ulrich Baldermann**, **Angelika Hebeisen**, **Armin Held**, **Rolf-Peter Kunkel**, **Fritz Langermann**, **Gabi Nagel**, **Rainer Schieble**, **Karlheinz Schmidt**, **Dieter Sender** und **Rainer Wiggerhauser**

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden 34 Kolleginnen und Kollegen ausgezeichnet. Allen anwesenden Mitgliedern dankte DHV-Landesvorsitzender Hans Hebeisen im Namen des DHV-Hauptvorstandes für die Treue und das Engagement in der DHV. Hebeisen überreichte den Jubilaren neben der Urkunde, einen Ehrenteller, eine Verbandschronik sowie leckere Erzeugnisse des Bohrer Hofes.

---

## Taschen- und Wandkalender 2017

Die DHV-Hauptverwaltung stellt auch für 2017 verschiedene Kalender kostenlos zur Verfügung. Es handelt sich dabei um den gewohnten Kalender im Taschenformat sowie um den Dreimonatskalender für die Wand.

Bestellungen sind an die DHV-Geschäftsstelle Südbaden, Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 9391-11, Fax: 07621 9391-99 oder an [DHV.Loerrach@dhv-cgb.de](mailto:DHV.Loerrach@dhv-cgb.de) zu richten.

Für Werbezwecke stehen auch Kugelschreiber, Magnetpins, Feuerzeuge, Aufkleber und vieles andere mehr zur Verfügung.

# Novellierung der Arbeitsstätten- verordnung



Das Bundeskabinett hat am 2. November 2016 eine Novellierung der Arbeitsstättenverordnung beschlossen. Damit werden Vorschriften, die bislang in gesonderten Verordnungen enthalten waren, zusammengeführt und an die sich verändernde Arbeitswelt angepasst. Die Inhalte der Bildschirmarbeitsverordnung werden in die neue Verordnung integriert; die Bildschirmarbeitsverordnung wird außer Kraft gesetzt. Die Vorgaben und Regelungen dienen dazu, die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten in Arbeitsstätten (auch auf Baustellen) wirksam zu schützen und Arbeitsabläufe menschengerecht zu gestalten.

## **Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung im Überblick**

### **Telearbeitsplätze**

Aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt und der Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden klare Regelungen für Telearbeitsplätze in die Arbeitsstättenverordnung aufgenommen. Damit werden rechtliche Unklarheiten in der Praxis beseitigt. Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber für einen festgelegten Zeitraum eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten. Telearbeit erfordert klare Rahmenbedingungen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Grundlage ist eine Vereinbarung mit dem Beschäftigten über die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Privatbereich, über die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen/Arbeitsplatzgestaltung. Mit der Regelung wird gleichzeitig klargestellt, dass beruflich bedingte "mobile Arbeit", z.B. das gelegentliche Arbeiten mit dem Laptop in der Freizeit oder das ortsungebundene Arbeiten, wie unterwegs im Zug, nicht vom Anwendungsbereich der ArbStättV erfasst wird. Dieses Beispiel war in den Medien immer wieder fälschlicherweise als "Telearbeit" und als übertriebene Bürokratie dargestellt worden.

### **Arbeitsschutz-Unterweisung**

Durch die Arbeitsschutz-Unterweisung werden die Beschäftigten in die Lage versetzt und aktiv dazu angehalten, sich bei der Arbeit und in Notsituationen sicherheitsgerecht zu verhalten. Die Pflicht zu einer solchen Unterweisung bestand bereits bisher. Jedoch fehlten die entsprechenden Hinweise, über welche Gefährdungen die Beschäftigten unterwiesen werden müssen (z.B. Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Fluchtwege und Notausgänge). Die Änderung ist also eine praxisgerechte Konkretisierung für Arbeitgeber, damit diese einer jetzt schon bestehenden gesetzlichen Verpflichtung besser nachkommen können.

### **Umgang mit psychische Belastungen**

Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Beurteilung der Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung) berücksichtigt werden. Dies wird grundsätzlich bereits mit dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Für Arbeitsstätten wird dies jetzt konkretisiert und betrifft z.B. Belastungen und Beeinträchtigungen der Beschäftigten durch störende Geräusche oder Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel am Arbeitsplatz.

### **Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen**

Die Regelung der Sichtverbindung nach außen gilt für dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze und für sonstige große Sozialräume; sie gilt nicht für jede Art von Sanitärräumen. Die Regelung stellt klare und einheitliche Anforderungen, wie möglichst ausreichend Tageslicht und eine Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen gewährleistet werden können. Lassen die baulichen oder betrieblichen Gegebenheiten eine Sichtverbindung nach außen nicht zu, z.B. in Bereichen von Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstadien oder Einkaufszentren, kann von einer Sichtverbindung nach außen abgesehen werden. Die Regelung zur Sichtverbindung nach außen war bereits von 1975 bis 2004 Teil der Arbeitsstättenverordnung. Neu ist in der Arbeitsstättenverordnung die eindeutige Auflistung von Ausnahmen, die Missverständnisse und Unklarheiten vermeidet und die besondere Erfordernisse in der Praxis im Blick hat.

Nach dem Kabinettsbeschluss wird die Verordnung zügig im Bundesgesetzblatt verkündet und am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Eine neues DHV-Info-Blatt folgt demnächst.

# Seminare für Betriebsräte

in Baden-Württemberg

**Terminübersicht 2017**



27.10.16

## DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de

*Für neu- oder wiedergewählte Betriebsräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung*



### Grundlagen-Seminare

**Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsrat**

- ◆ 25. bis 27. Jan. 2017 in Elzach

**Arbeitsrecht I  
„Begründung und Ausfüllung eines Arbeitsverhältnisses“**

- ◆ 11. bis 13. Okt. 2017 in Elzach

**Aufgaben, Rechte und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)**

- ◆ 01. bis 03. März 2017 in Schömberg

*Für Betriebsräte mit Grundkenntnissen*



### Aufbau-Seminare

**Die Beteiligungsrechte d. Betriebsrates**

- ◆ 22. bis 24. März 2017 in Elzach
- ◆ 12. bis 14. Juli 2017 in Elzach

**Arbeitsrecht II  
„Kollektivrecht“**

- ◆ 08. bis 10. Feb. 2017 in Schömberg

**Arbeitsrecht III  
„Kündigung und Kündigungsschutz“**

- ◆ 10. bis 12. Mai 2017 in Elzach

*Für Betriebsräte mit guten Kenntnissen*



### Fach-Seminare

**Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates  
Vertiefung**

- ◆ 21. bis 23. Juni 2017 in Elzach
- ◆ 15. bis 17. Nov. 2017 in Elzach

**Geschäftsführung des Betriebsrates**

- ◆ 15. bis 17. März 2017 in Elzach

**Betriebsänderungen**

- ◆ 03. bis 05. Mai 2017 in Elzach

**Betriebsvereinbarungen**

- ◆ 29. bis 31. März 2017 in Elzach

**Datenschutz**

- ◆ 17. bis 19. Mai 2017 in Schömberg

**Mobbing“**

- ◆ 18. bis 20. Okt. 2017 in Elzach

*Für Betriebsräte mit fundierten Kenntnissen*



### Spezial-Seminare

**Arbeitsrecht aktuell „Neues von der Gesetzgebung und der Rechtsprechung“**

- ◆ 11. bis 13. Jan. 2017 in Elzach
- ◆ 29. Nov. - 03. Dez. 17 in Elzach
- ◆ 13. bis 15. Dez. 2017 in Elzach
- ◆ 10. bis 12. Jan. 2018 in Elzach

# Seminare für Personalräte

Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg

## Terminübersicht 2017



31.10.16

### DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de

Für neu- oder wiedergewählte Personalräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung



#### Grundlagen-Seminare

**Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung**

- ◆ 01. bis 03. Feb. 2017 in Elzach

**Arbeitsrecht I**

**„Begründung und Ausfüllung eines Arbeitsverhältnisses“**

- ◆ 11. bis 13. Okt. 2017 in Elzach

**Aufgaben, Rechte und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)**

- ◆ 01. bis 03. März 2017 in Elzach

Für Personalräte mit Grundkenntnissen



#### Aufbau-Seminare

**Die Beteiligungsrechte der Personalvertretung**

**Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte**

- ◆ 08. bis 10. März 2017 in Elzach
- ◆ 22. bis 24. Nov. 2017 in Elzach

**Arbeitsrecht II**

**„Kollektivrecht“**

- ◆ 08. bis 10. Feb. 2017 in Schömberg

**Arbeitsrecht III**

**„Kündigung und Kündigungsschutz“**

- ◆ 10. bis 12. Mai 2017 in Elzach

Für Personalräte mit guten Kenntnissen



#### Fach-Seminare

**Die Beteiligungsrechte der Personalvertretung  
Vertiefung**

- ◆ 26. bis 28. April 2017 in Elzach
- ◆ 27. bis 29. Sep. 2017 in Elzach

**Geschäftsführung des Personalrates**

- ◆ 15. bis 17. März 2017 in Elzach

**Datenschutz**

- ◆ 17. bis 19. Mai 2017 in Schömberg

**„Mobbing“**

- ◆ 18. bis 20. Okt. 2017 in Elzach

Für Personalräte mit fundierten Kenntnissen



#### Spezial-Seminare

**Arbeitsrecht aktuell „Neues von der Gesetzgebung und der Rechtsprechung“**

- ◆ 11. bis 13. Jan. 2017 in Elzach
- ◆ 29. Nov.- 03. Dez. 17 in Elzach
- ◆ 13. bis 15. Dez. 2017 in Elzach
- ◆ 10. bis 12. Jan. 2018 in Elzach

Die Schulungen werden jeweils nach § 44 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz LPVG Baden-Württemberg durchgeführt.